



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 27.02.2023
Vorlagen-Nr.: BV/069/2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16. Nov. 2022 Optimierung Nahverkehrsnetz - Lessingstraße GH Waldlust

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

Sachstandsbericht:

Der in nördliche Richtung ausbrechende Omnibusverkehr teilt sich ab der Einmündung Hammerweg / Dr.-Martin-Luther-Straße in Stadtlinie und Überlandlinie(n) auf.

Der Stadtverkehr in Richtung Hammerweg mit Wendepunkt im Ulmenweg wird von der Fa. Wies bedient, der Überlandverkehr überwiegend von der RBO, aber auch von der Fa. ESKA, die auch für diese Linien über die nötigen Linienlizenzen verfügen.

Würde jetzt (theoretisch) die Fa. Wies ebenfalls für die Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ eine Linienlizenz beantragen, so ist fraglich, ob eine solche überhaupt genehmigt würde und wenn ja, dann ist vorstellbar, dass von RBO und ESKA eine Ausgleichszahlung eingefordert würde.

Gleiches gab es schon einmal vor vielen Jahren, als der Stadtbus begann, die von der RBO gehaltene Linie nach Neunkirchen zu bedienen.

Wie bereits erwähnt, sind diese Überlegungen aber nur rein theoretischer Natur, da mit dem zur Verfügung stehenden Zeitfenstern bei Einhaltung der fahrplanmäßigen Takte eine Ausweitung der Linie 1 auf die Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ zeitlich nicht darstellbar ist.

Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Wie soll der Bus von der Straße Hammerweg zu den Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ kommen?

Wo soll er wenden (ggf. mit hohem Zeitaufwand über den „ATU-Kreisel“)?

Wie sollen die stadteinwärtigen Haltestellen zwischen „Ulmenweg“ und „Salzbrücke“ bedient werden?

Auch wenn die Einbeziehung der angesprochenen beiden Haltestellen in das Stadtbusnetz nicht machbar ist, kann der Inhaber eines Stadtlinientickets Busse der RBO und ESKA im Stadtgebiet benutzen.

Die Feststellung, dass für eine Fahrt mit Stadtbus und Überlandbus hier zwei Fahrscheine gekauft werden müssen, ist so nicht richtig.



Möchte man beispielsweise von Rothenstadt mit dem Bus zur Lessingstraße fahren, löst man ein Stadtbusticket, fährt mit der Linie 1 bis „Bahnhof“ oder „ZOB“, steigt dort in einen Überlandbus von RBO oder ESKA um, zeigt sein Stadtbusticket vor, muss keinen weiteren Fahrschein lösen und fährt bis „Lessingstraße“.

Umgekehrt funktioniert es natürlich auch.

Wer z.B. von der Haltestelle „Waldlust“ nach Neunkirchen möchte, löst im Überlandbus einen innerstädtischen Fahrschein, fährt damit zum „ZOB“, steigt um in die Linie 5 und zeigt beim Einstieg lediglich sein, z.B. von der RBO gekauftes Ticket vor.

Dieses wird im Stadtbus anstandslos anerkannt.

Diese gegenseitige Anerkennung gilt natürlich nicht nur für Einzelfahrscheine, sondern auch für Mehrfach- und Zeitkarten.

Diese Tarifgemeinschaft mit gegenseitiger Kartenanerkennung nennt sich NWN

(Nahverkehrsgemeinschaft Weiden Neustadt) und besteht schon seit Beginn der 90er Jahre.

Anmerkungen:

1)

Da zwischen „Waldlust“ und „Lessingstraße“ bzw. „ZOB“ und „Bahnhof“ mehrere Überlandlinien verkehren, bestehen vor allem morgens, mittags und abends außergewöhnlich gute Taktzeiten.

2)

Möchte man mit einem Stadtbusticket z.B. zur Silberhütte, also außerhalb des Stadtgebietes, fahren, wird beim Lösen des Überlandtickets der Preisanteil des innerstädtischen Bereiches natürlich angerechnet und vom „Silberhüttenpreis“ in Abzug gebracht.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorliegende Berichterstattung führt zu keinen weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Berichterstattung dient zur Kenntnisnahme. Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden